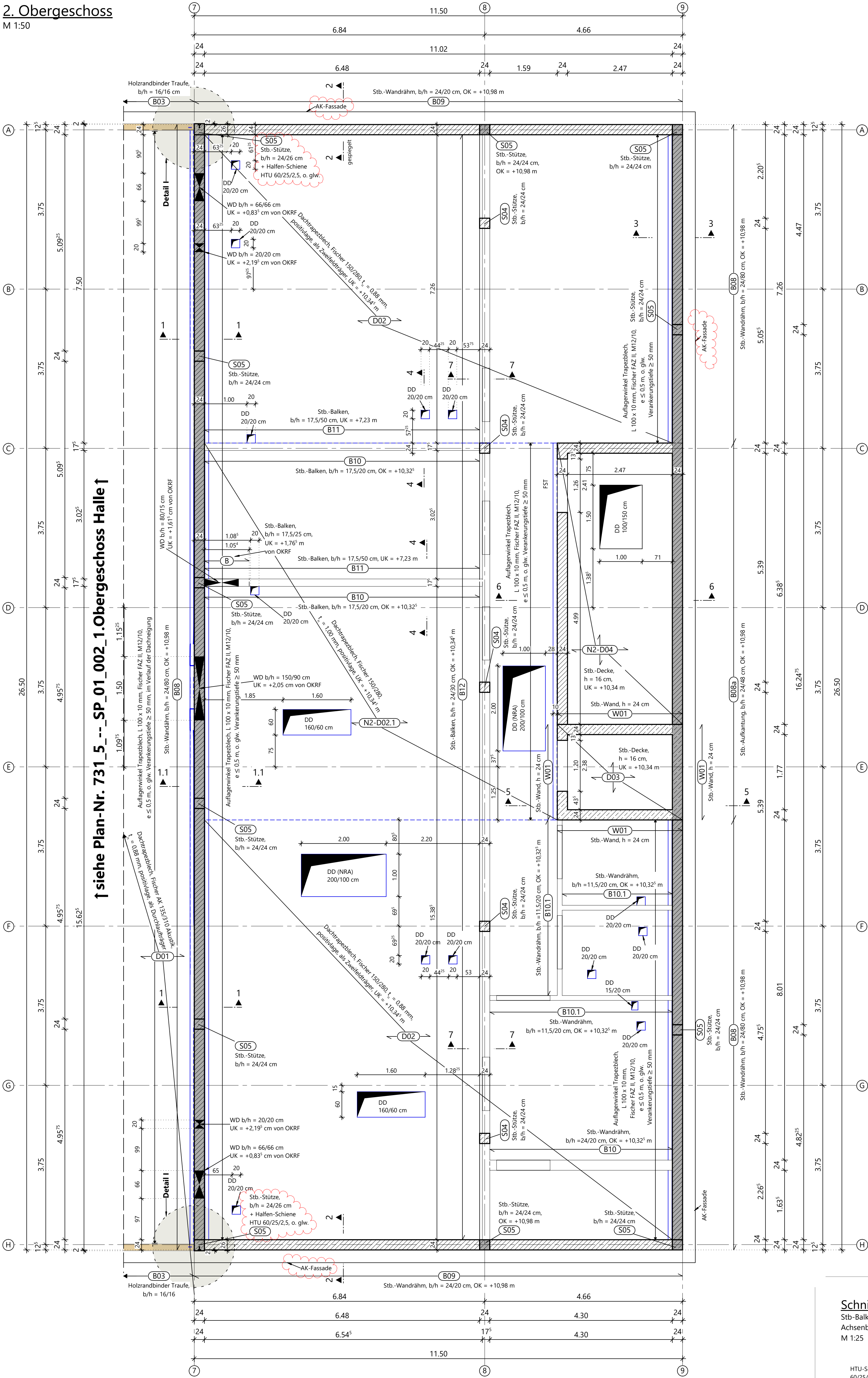


2. Obergeschoss

M 1:50



Pos.-Legende: Alle Positionen 2. ...	
Hier nichtdargestellte Positionen werden in den Positionenlegende nicht aufgeführt und sind den weiteren Plänen zu entnehmen!	
D01	Dachtrapezblech, Fischer AK 135/310 Akustik, t _f = 0,88 mm, positivlage, als Durchlaufträger
D02	Dachtrapezblech, Fischer 150/280, t _f = 0,88 mm, positivlage, als Zweifeldträger
D03	Stb.-Decke, h = 16cm
B08	Stb.-Wandrahm, b/h = 24/80 cm
B08a	Stb.-Wandrahm, b/h = 24/48 cm
B09	Stb.-Wandrahm, b/h = 24/20 cm
B10	Stb.-Wandrahm, b/h = 17,5-24/20 cm
B10.1	Stb.-Wandrahm, b/h = 17,5-24/20 cm
B11	Stb.-Balken, b/h = 17,5/50 cm
B12	Stb.-Balken, b/h = 24/30 cm
S01-S03	nicht vergeben im 2.OG
S04	Stb.-Stütze, b/h = 24/24cm
S05	Stb.-Stütze, b/h = 24/24cm
S	Stb.-Stütze, b/h = 24/26cm
W01	Stb.-Wand, h = 24cm

Pos.-Legende: Alle Positionen N2.2. ...	
Hier nichtdargestellte Positionen werden in den Positionenlegende nicht aufgeführt und sind den weiteren Plänen zu entnehmen!	
D02.1	Dachtrapezblech, Fischer 150/280, t _f = 1,00 mm, positivlage
D04	Stb.-Decke, h = 16cm

Alle Positionen 2. ...

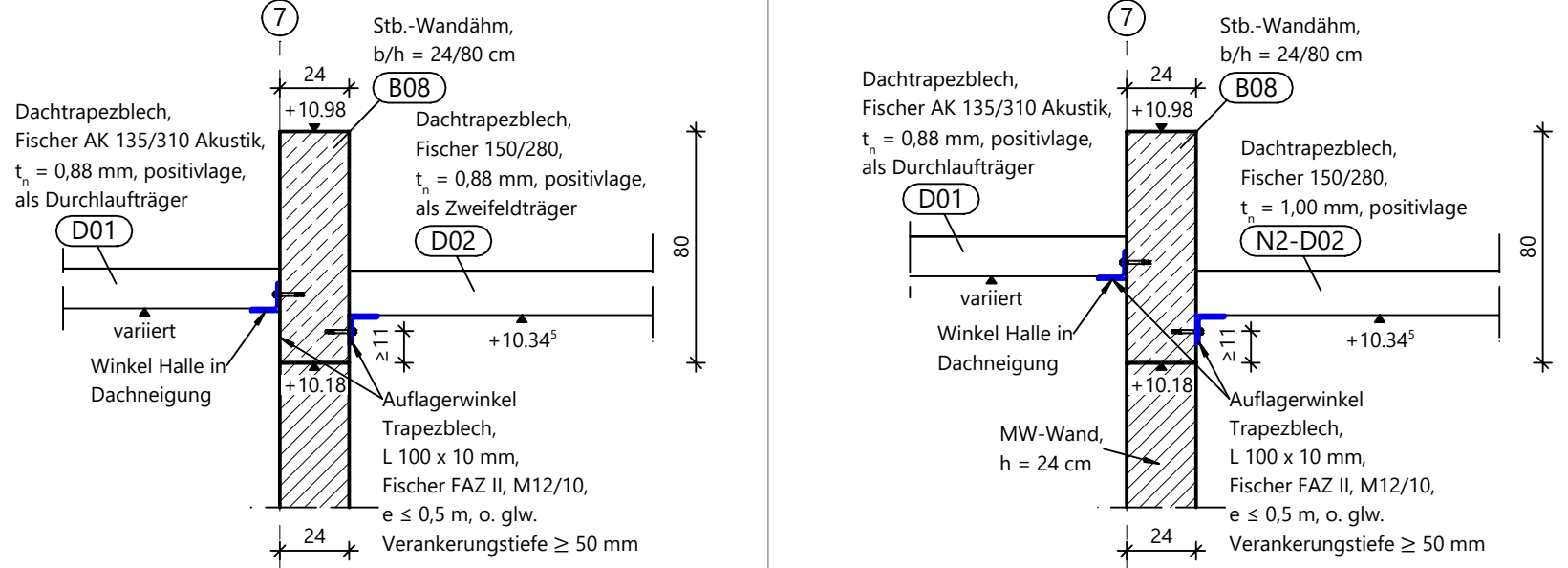
Korrosionsschutz Stahlbau:
Für den Stahlbau ist ein geeignetes Beschichtungssystem gem. DIN EN ISO 12944-5:2008 unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen gem. Vorgabe Bauleitung / Ausschreibung zu berücksichtigen.
Für Stahlbauten im Außenbereich kann alternativ auch eine Feuerverzinkung gem. DAST-Richtlinie 02:2009 und DIN EN ISO 1461:2009 hergestellt werden, ggf. auch ein Duplexsystem gem. DIN EN ISO 12944-5:2008.

Kernbohrungen:
In diesen schraffierten Bereichen sind Kernbohrungen in einem Radius von r = 0,90 m um Stützen und Wandecken/-enden grundsätzlich nicht zulässig!
Geplante Kernbohrungen ≤ 20 cm außerhalb dieser schraffierten Bereiche sind in diesem Plan nicht dargestellt.

Arbeitsfugen:
Arbeitsfugenausführung gemäß, DIN EN 1992-1-1, Kap. 6.2.5
Soweit nicht weiter im Detail bezeichnet gilt:
1. Arbeitsfugen zwischen Wänden, Decken-Wänden --> mit "glatter" Oberfläche (unbehandelter Beton)
2. Arbeitsfugen zwischen Unterzügen-Decken-Überzügen --> mit "rauer" Oberfläche (min. 3mm Raugleit)

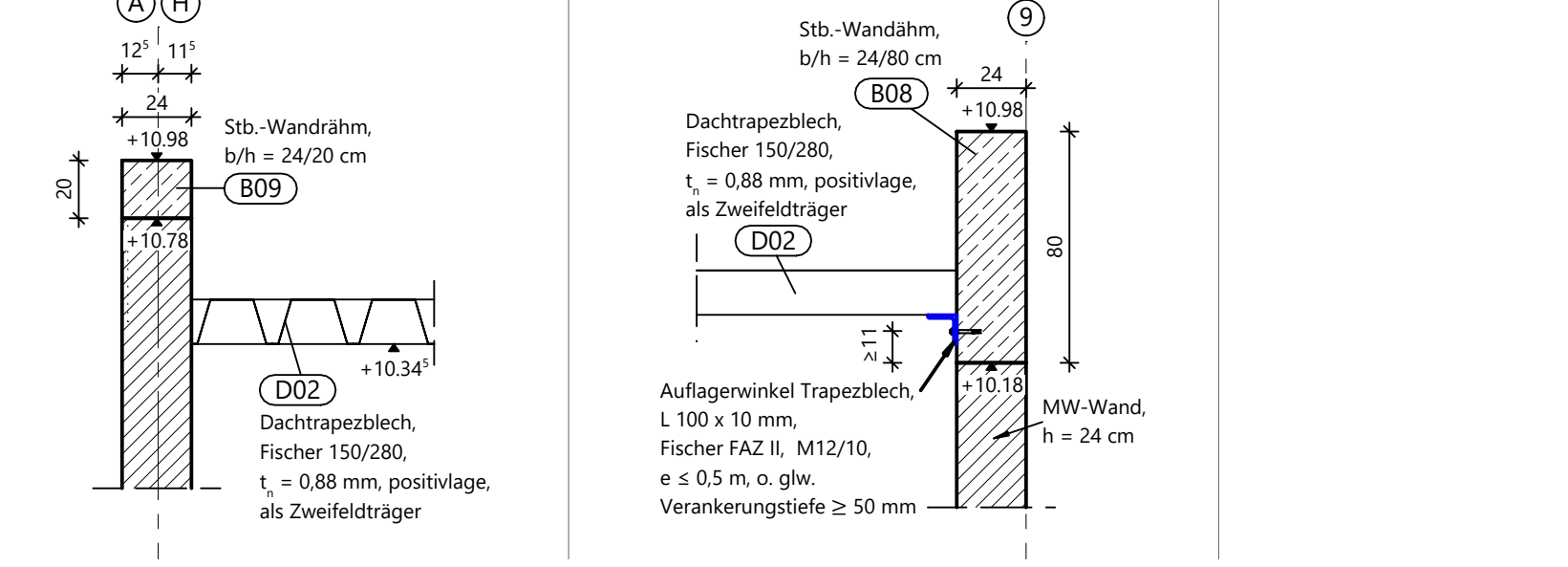
Schnitt 1-1

Stb.-Wandrahm auf MW-Wand
Anschluss der Trapezbleche
Achsenbereiche 7/A-C und 7/E-H
M 1:25



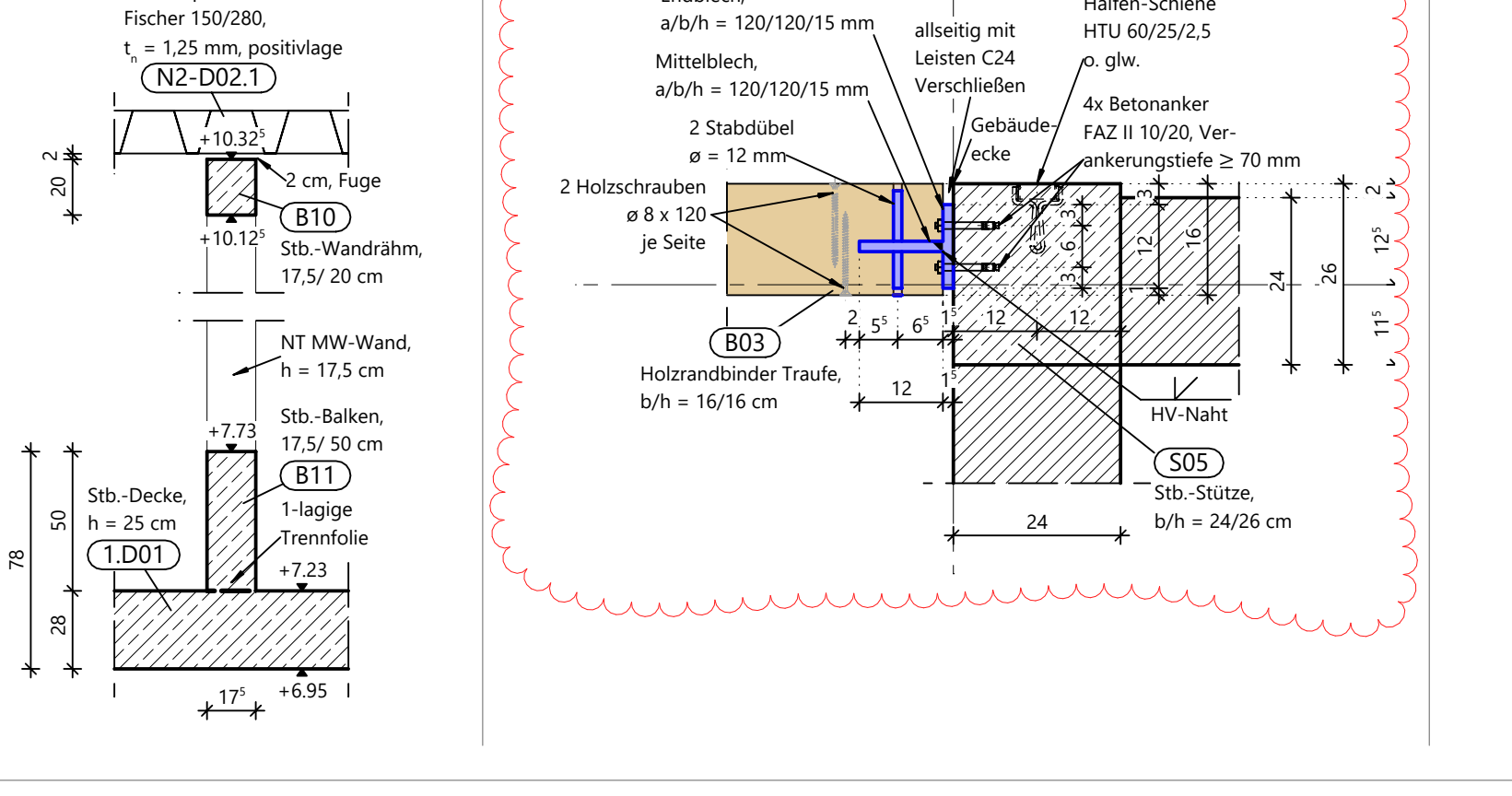
Schnitt 2-2

Stb.-Wandrahm auf MW-Wand
Achsenbereiche H/7-9
und A/7-9 (gespiegelt)
M 1:25



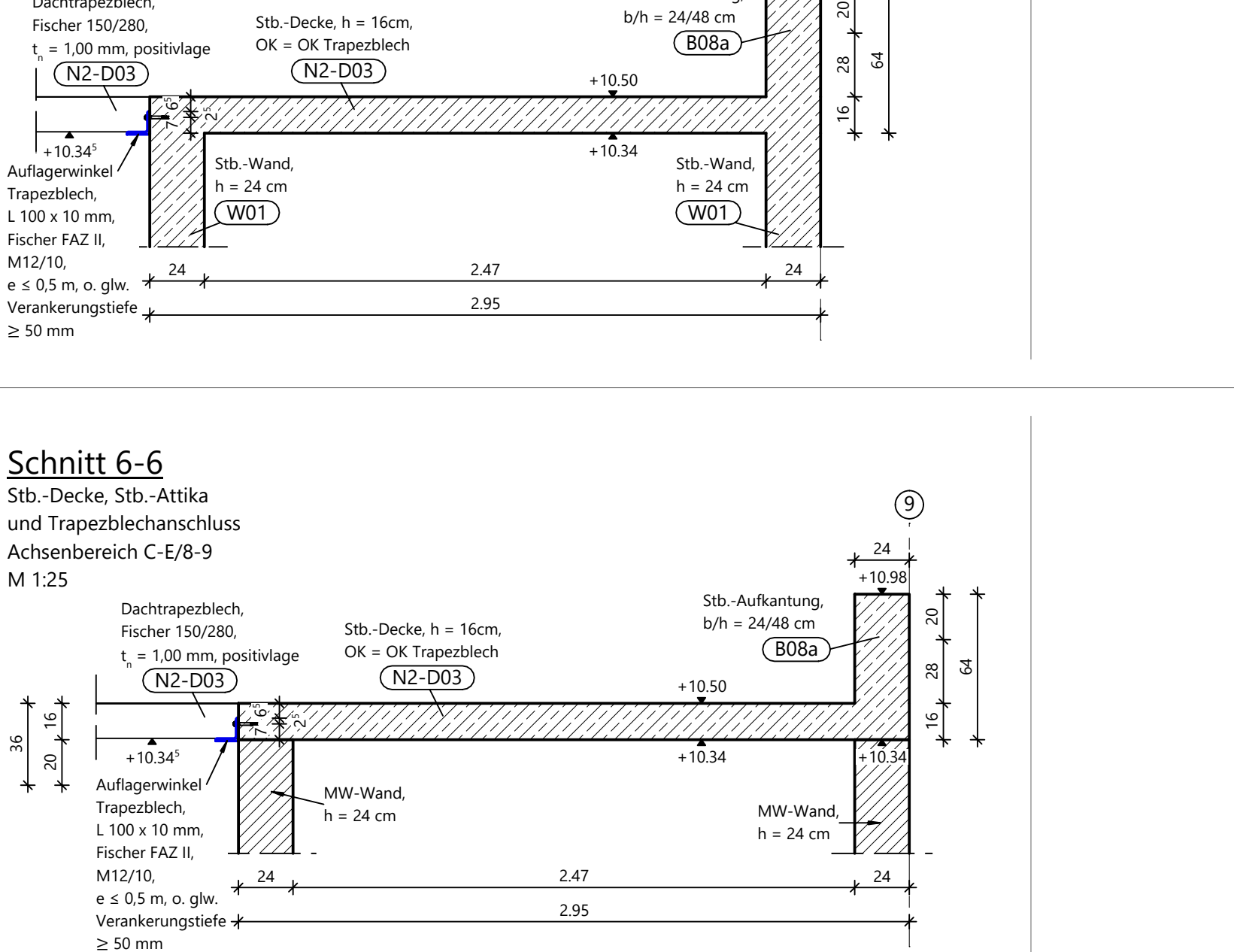
Schnitt 4-4

Stb.-Wandrahm auf NT-MW-Wand
Stb.-Balken über 1.OG Stb.-Decke
Achsenbereiche C-E/7-8
M 1:25



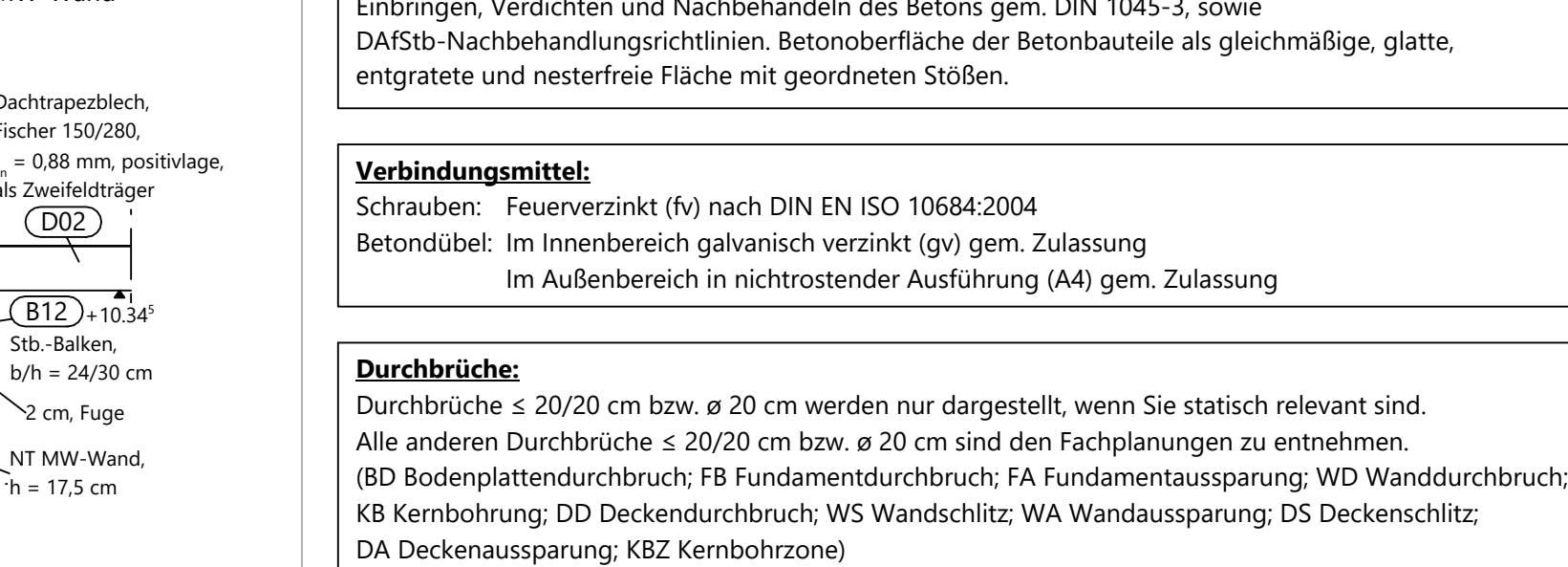
Schnitt 5-5

Stb.-Aufzug, Stb.-Attika
und Trapezblechanschluss
Achsenbereich D-F/8-9
M 1:25



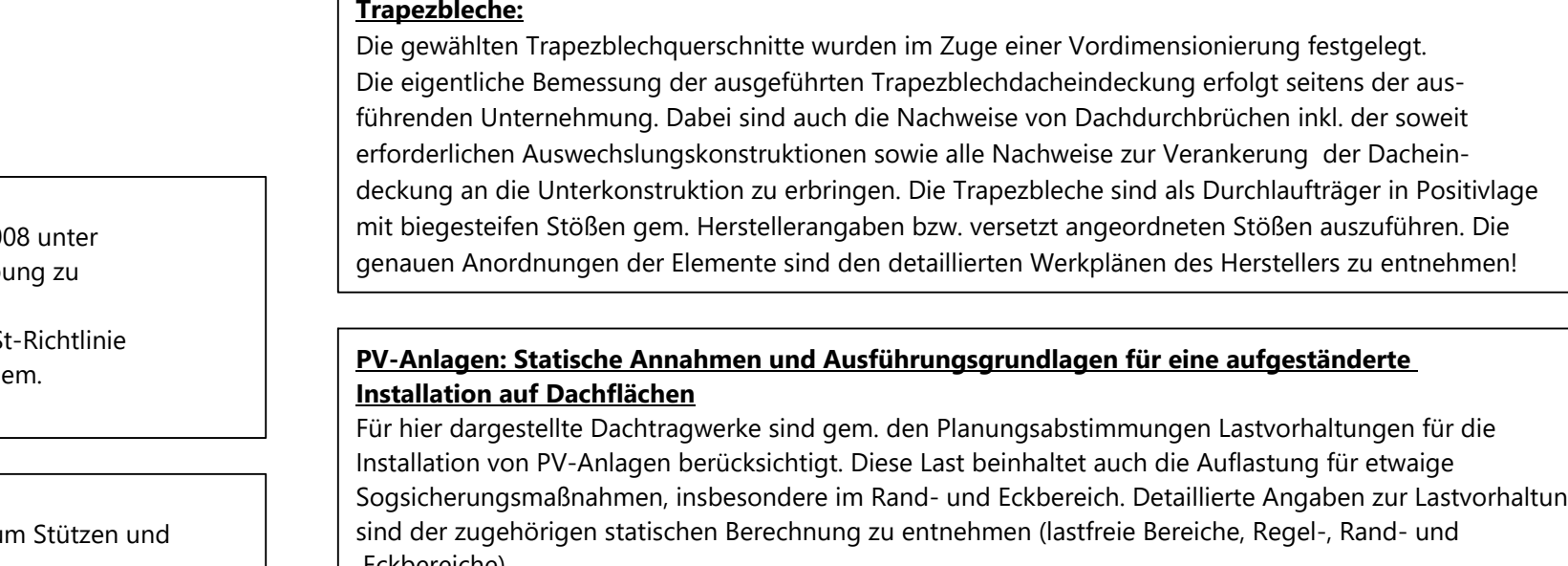
Schnitt 6-6

Stb.-Decke, Stb.-Attika
und Trapezblechanschluss
Achsenbereich C-E/8-9
M 1:25



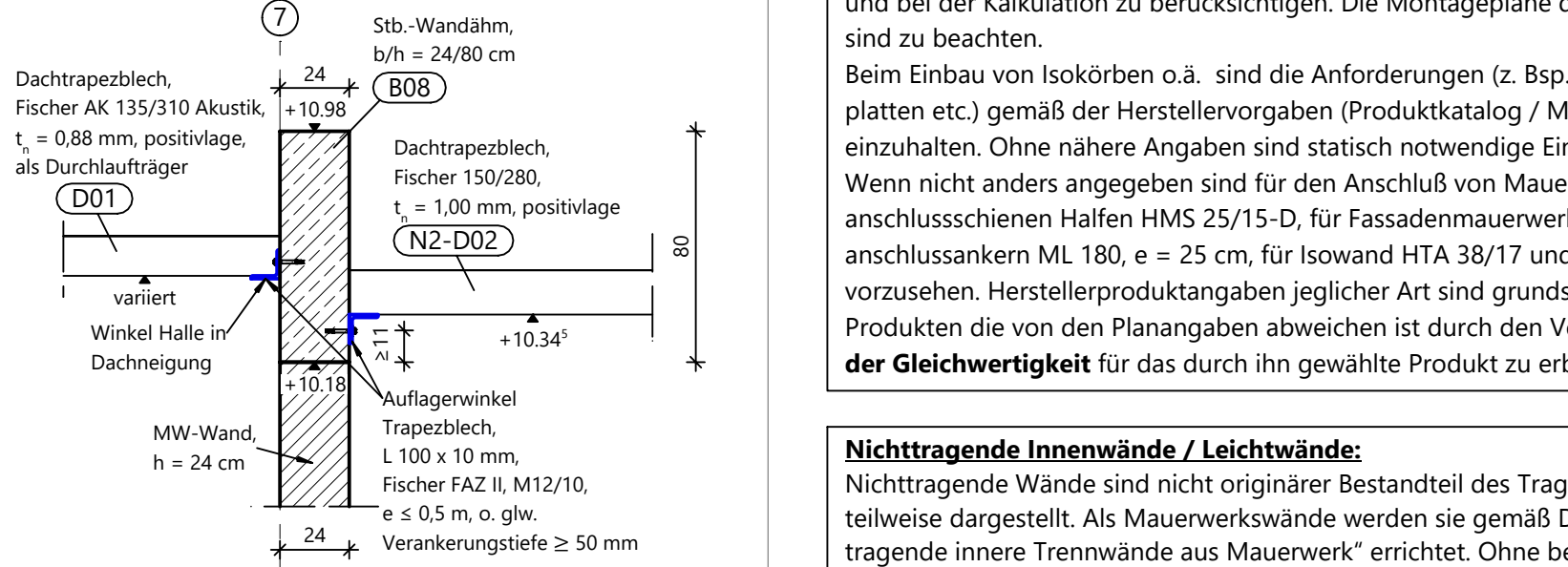
Schnitt 7-7

Stb.-Balken über NT-MW-Wand
Achsenbereich 8/A-H
M 1:25



Schnitt 1.1-1.1

Stb.-Wandrahm auf MW-Wand
Anschluss der Trapezbleche
Achsenbereich 7/C-F
M 1:25



Sonderbewehrung / Einbauteile / Befestigungselemente:

Allgemeine Bewehrungsanschlüsse (z. Bsp. Schraubanschlüsse an Stützenstößen, Rückbiegeanschlüsse an Betonierabschnitten und/oder Zwischenpodesten, etc.) und Durchstanzbewehrungen für Flachdeckenbereiche (z. Bsp. Dübelleisten, Darstellung gemäß Legende) müssen mit einkalkuliert werden.
Einbauteile (z. Bsp. Ankerplatten, Halbschienen o. glw., etc.) für nicht unmittelbar dem Tragwerk zuzurechnende Bauteile (z. Bsp. Fahrreppen, Aufzüge, Fassadenelemente, Geländer etc.) sind vorzusehen und bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Montagepläne der Fachplaner (Aufzug, Fahrreppen, etc.) sind zu beachten.
Beim Einbau von Isokörben o.ä. sind die Anforderungen (z. Bsp. Fugenausbildung im Bereich von Kragplatten etc.) gemäß der Herstellervorgaben (Produktkatalog / Montageanleitungen) zu beachten bzw. einzuhalten. Ohne nähere Angaben sind statisch notwendige Einbauteile in Edelstahl auszuführen. Wenn nicht anders angegeben sind für den Anschluß von Mauerwerk an Stahlbeton Maueranschlussschienen Halben HMS 25/15-D, für Fassadenmauerwerk Halben HTA 28/15 mit Maueranschlussankern ML 180, e = 25 cm, für Isowand HTA 38/17 und für Trapezbleche HT U 60/22/3 vorzusehen. Herstellerproduktangaben jeglicher Art sind grundsätzlich nicht bindend. **Vor Montage** von Produkten die von den Planangaben abweichen ist durch den Veranlasser verpflichtend der **Nachweis der Gleichwertigkeit** für das durch ihn gewählte Produkt zu erbringen!

Nichttragende Innenwände / Leichtwände:

Nichttragende Wände sind nicht originärer Bestandteil des Tragwerks und werden ggf. nicht oder nur teilweise dargestellt. Als Mauerwerkswände werden sie gemäß DIN EN 1996 und DGM Merkblatt „Nichttragende innere Trennwände aus Mauerwerk“ errichtet. Ohne besondere Kennzeichnung werden nichttragende Wände wahlweise als leichte Trennwände (GK-Bauweise) oder aus Mauerwerk erstellt.
Die vollständige Darstellung ist den Architektenplänen zu entnehmen!
Das Wandgewicht nichttragender Wände darf einschl. Putz 50 kg/m² nicht überschreiten. Unplanmäßige Belastungen durch Decken etc. sind nicht zulässig!
Nichttragende Wände aus Mauerwerk sind im Verband mit den tragenden Wänden herzustellen. Nichttragende jedoch gleichermaßen ausstufende (Trenn-) Wände werden mit „**NT**“ bezeichnet und dürfen nicht ohne statischen Nachweis entfernt werden. Alle nichttragenden Wände sind mit flexiblen Wand- und Deckenanschlüssen auszuführen. Beim Aufstellen der nichttragenden Mauerwerkswände ist die oberste Schicht über alle Geschosse auszusparren. Der Einbau der letzten Schicht darf erst nach Fertigstellung des gesamten Rohbaus erfolgen! Die Grenzabmessungen nichttragender Wände gemäß EC6 respektive DIN 4103 und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sind zu gewährleisten.

Fertigteile:

Alle rechnerischen Nachweise der FT-Stützen, die Erarbeitung und Detailierung von Anschlüssen, Festlegungen der Bauteilüberhöhungen sowie die zugehörigen Werkpläne und Detailzeichnungen sind im Zuge der Werkplanung durch die ausführende Herstellerfirma zu erarbeiten. Sind für das Aufstellen der Konstruktion bzw. sind während der einzelnen Bauzustände rechnerische Nachweise zu erbringen, sind diese ebenfalls durch die ausführende Herstellerfirma zu führen.

Balkenaufleger:

Auflagertiefe ≥ 25 cm, wenn nicht explizit im Plan angegeben.

Stahlbeton-Bauteile:	Betongüte	Expositions-klasse	Feuchtigkeits-klasse
Dachdecke	oben C 25/30 unten C 25/30	XC3 XC1	WO WO
Stützen	C 25/30	XC1	WO
Wände	C 25/30	XC1	WO
Balken	C 25/30	XC1	WO
FT-Stützen	unter GOK C 35/45 über GOK C 35/45	XC2 XC1	WF WF

Belastung Decke über 2.OG:			
Bereich	Eigengewicht	Aufbau / Installationen / PV-Anlage	Nutzlast / Kategorie
Dach-Trapezblech, Achse 1-7	--- kg/m ²	35/10/25 kg/m ²	S+W
Stb.-Decke (Aufzug), h = 16 cm	400 kg/m ²	35/30/25 kg/m ²	S+W
Dach-Trapezblech, Achse 7-9	--- kg/m ²	35/30/25 kg/m ²	S+W

Legende	
	Stahlbeton C25/30, wenn nicht anders angegeben
	aufgehende Stahlbetonbauteile
	Stahlbetonfertigteile C35/45, wenn nicht explizit angegeben
	trag. Mauerwerk - KS-L-P-SFK 12 DBM, Rohdicke gem. Schallschutznachweis
	Mauerwerk, nicht tragend (NT), Öffnungen gem. Vorgabe Architektur
	Stahl S235 JR, wenn nicht anders angegeben
	Brettschichtholz BSH GL24c, wenn nicht anders angegeben
	Brettschichtholz BSH GL28c, wenn nicht anders angegeben
	FST
	Änderungen nicht abgestimmt, Klärungsbedarf
	Änderungen des letzten Index, abgestimmt

Prüfung / Freigabe:	
Haustechnik (TGA)	
Architekt	
Prüfer	

Ausführungszeichnungen des Architekten / Fachplaner beachten!
Alle Maße sind vom Unternehmer zu prüfen!
Sturz- und Brüstungshöhen nach Angabe Architekt, wenn nicht explizit angegeben!

Vorliegende Planung / Entwurfsplanung			
AUFSTELLER	PLANINHALT	BLATT-NUMMER	DATUM
assman architekten GmbH	Grundriss 1.OG	706_5_--_GR_01_101_01	09.07.2026
assman architekten GmbH	Grundriss 2.OG	706_5_--_GR_02_102_01	09.07.2026
assman architekten GmbH	Dachaufsicht	706_5_--_DA_02_103_01	09.07.2026
assman architekten GmbH	Schnitt A-A, Schnitt B-B	706_5_--_SN_--_200_01	09.07.2026

Änderungen			
Index:	Datum:	gez.:	Inhalt / Planänderung:
00	23.07.2026	mlu	Erstausgabe
01	06.08.2026	yhe	Änderung gem. Anpassung Fassadensystem

12-23015 731_4_--_SP.02.001.01
Neubau Beach-Volleyball-Halle Münster

Tragwerksplanung
LPH 4 - Genehmigungsplanung



Bauherr		Stadt Münster, Dezernat IV/Sportamt Höfflingerweg 1, 48153 Münster Fon 0251.492.5219
Baugrundstück		Grevener Str., 48159 Münster
Generalplanung		assmann GmbH Baroper Straße 237, 44227 Dortmund Fon 0231.75445.0
Planverfasser		assmann münster GmbH Kardinal-von-Galen-Ring 55, 48149 Münster Fon 0251.60963.000
Architekt		assmann architekten GmbH Baroper Straße 237, 44227 Dortmund Fon 0231.75445.0

Planinhalt		Schalplan	
2. Obergeschoss Massivbau			
Planschlüssel (Planentwurf, LPH, Gebäudeteil, Planart, Geschoss, Bl. Nr., Index)	Planstand	Index	Datum
731_4_--_SP.02.001.01	01	06.08.2026	Maßstab 1:10/25/50
			Gez. mlu
			Gepr. yhe
			Format 890x875mm

VORABZUG